

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tippgeber

Über das Vertragsverhältnis zwischen my-immotip.de und dem Tippgeber gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### § 1. Provisionsanspruch

Jeder Tipp, der ursächlich zur erfolgreichen Vermittlung oder zum Nachweis eines Käufers, Verkäufers, Mieters, Vermieters oder einer benannten Immobilie durch my-immotip.de führt, wird nach Maßgabe dieser Bedingungen mit der in § 2 genannten Provision vergütet. Voraussetzungen für die Provisionszahlung sind:

- Ausfüllen des online Formulars bei my-immotip.de
- Der Ausschluss der Vorkenntnis bei my-immotip.de über die Absicht des Kaufs, Verkaufs oder die Vermietung der vom Tippgeber benannten Immobilie zum Zeitpunkt des Eingangs des Tipps bei my-immotip.de.
- Eine Eingangsbestätigung von my-immotip.de gegenüber dem Tippgeber, in der my-immotip.de die Provisionsberechtigung des Tippgebers unter den in diesen Bedingungen genannten Voraussetzungen bestätigt hat.
- Der Abschluss eines notariellen Kaufvertrages oder eines Mietvertrages über die vom Tippgeber benannte Immobilie durch den Nachweis oder die Vermittlung durch my-immotip.de.
- Der Eingang der gesamten Provision aus dem Hauptgeschäft auf dem Konto von my-immotip.de. Die Auszahlung der Provision an den Tippgeber erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Provision auf dem Konto von my-immotip.de.

### § 2. Provisionshöhe

Die Höhe der dem Tippgeber zustehenden Provision bemisst sich nach dem aus dem Geschäft getätigten Netto Umsatz von my-immotip.de. Dem Tippgeber steht eine Provision in Höhe von 20 % des erzielten Umsatzes von my-immotip.de bei Vorliegen der Voraussetzungen aus § 1 zu.

### § 3. Abrechnung

Die Provisionszahlungen erfolgen von my-immotip.de auf das vom Tippgeber angegebene Bankkonto.

Sofern der Tippgeber vorsteuerabzugsberechtigt ist, leistet my-immotip.de die Provisionszahlungen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. my-immotip.de weist darauf hin, dass diese sodann an das zuständige Finanzamt abzuführen ist. Die Überprüfung, ob die Tippgeberprovision steuerrechtlich relevant für den Tippgeber ist, obliegt dem Tippgeber allein. Eine derartige Überprüfung durch my-immotip.de wird nicht stattfinden.

### § 4. Sonstige Rechte und Pflichten

Weder der Tippgeber noch my-immotip.de sind berechtigt, im Namen der jeweils anderen Partei aufzutreten und/oder Erklärungen mit Wirkung für und gegen die jeweils andere Partei abzugeben oder entgegenzunehmen.

Im Rahmen der Verhandlungen mit Käufern, Verkäufern, Mietern und Vermietern, behält sich my-immotip.de das Recht vor, die eigenen Provisionsansprüche zur Förderung des Geschäfts entsprechend anzupassen. Davon unberührt bleibt der Provisionsanspruch des Tippgebers in Höhe von 20 % bezogen auf den erzielten Netto Umsatz von my-immotip.de.

my-immotip.de behält sich das Recht vor, vom Tippgeber benannte Personen und Immobilien jederzeit abzulehnen.

Zwischen dem Tippgeber und von my-immotip.de wird kein Arbeitsverhältnis, kein Handelsvertrag und kein sonstiges Dienstverhältnis begründet.

### § 5. Gerichtsstand

Sind Makler und Kunde Vollkaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz des Maklers vereinbart.